
2. Änderung des Bebauungsplanes „An der Steige“ für einen Teilbereich, Marktgemeinde Stadtlauringen, Marktgemeindeteil Stadtlauringen

Bekanntgabe des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Stadtlauringen hat in seiner Sitzung am 31.07.2025 die Änderung des Bebauungsplanes „An der Steige“ für einen Teilbereich beschlossen.

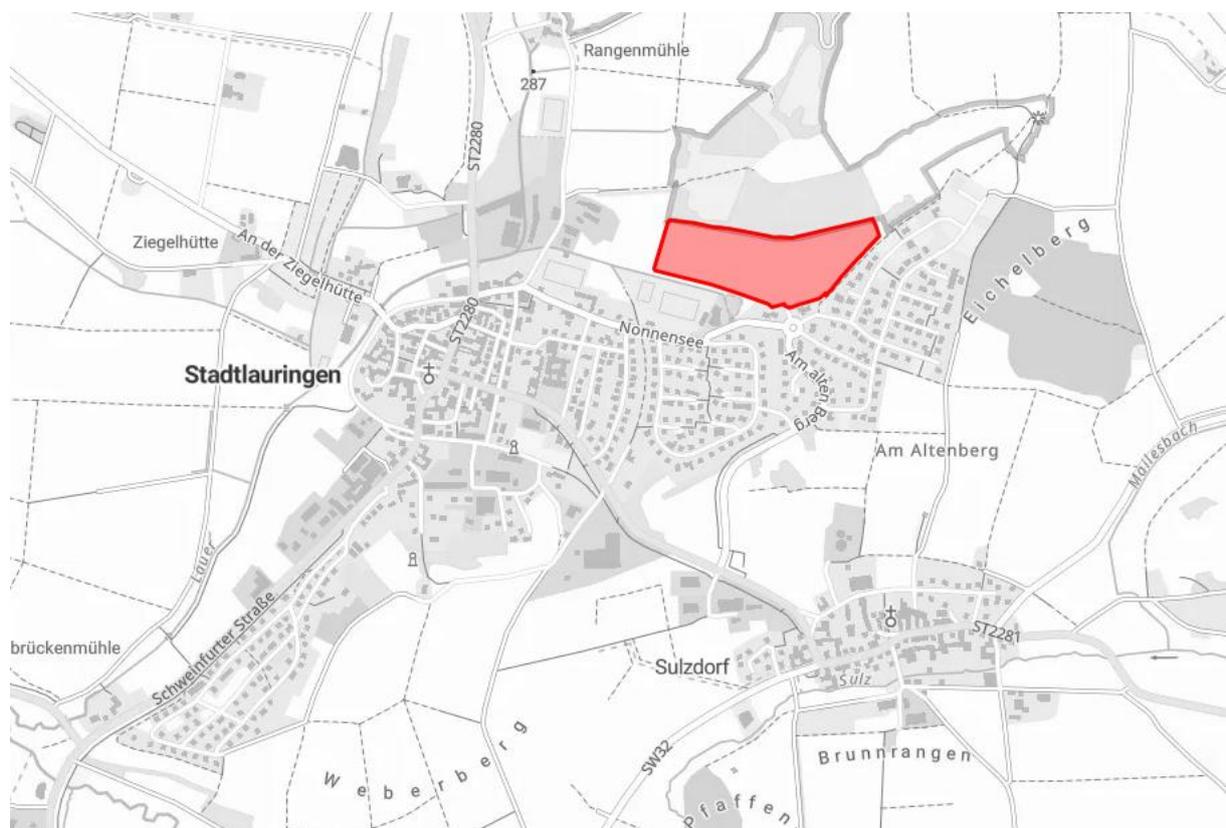
Der Markt Stadtlauringen verfügt über einen seit dem Jahr 1998 rechtskräftigen Bebauungsplan für das Allgemeine Wohngebiet „An der Steige“. Bislang wurden die darin ausgewiesenen Bauquartiere 1 und 2 erschlossen, alle Grundstücke sind bebaut.

Im Rahmen der erforderlichen städtebaulichen Weiterentwicklung, sollen die Darstellungen sowie Festsetzungen für das ebenfalls im Bebauungsplan ausgewiesene Bauquartier 3 geändert werden, um den aktuellen Bedürfnissen der potenziellen Bauwerber zu entsprechen.

Aufgrund der vorgesehenen ortsplanerischen Anpassungen ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der folgenden, derzeit landwirtschaftlich genutzten Grundstücke erforderlich:

Fl.Nr. 1563, 1565, 1566, 1566/1, 1576, 1599, 1600, 1601, 1602, 1603, 1604, 1605, 1606, 1607, alle Gemarkung Stadtlauringen

Das ca. 6,567 ha große Änderungsgebiet befindet sich nordöstlich der Schulsportanlage Stadtlauringen. Der geplante räumliche Umfang des Bebauungsplanes kann dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden:



Die Auswirkungen der Planung werden gemäß § 2a Nr. 2 BauGB in einem Umweltbericht dargelegt.

Der Änderungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Ausarbeitung der Bebauungsplanunterlagen und der Durchführung des Bauleitplanverfahrens wurde das Planungsbüro für Bauwesen, Bautechnik-Kirchner, Oerlenbach beauftragt.

Stadtlauringen, 01.08.2025

.....
Friedel H e c k e n l a u e r
1. Bürgermeister
MARKT STADTLAURINGEN